

**Neues Asylbewerberzentrum in Sugiez,
Gemeinde Bas-Vully**

Anfrage

Die Freiburger Regierung hat beschlossen, in der Gemeinde Bas-Vully, genauer gesagt in Sugiez, ein Asylbewerberzentrum einzurichten. Die Presse hat über die sehr heftigen Reaktionen der Bevölkerung und der Gemeindebehörden berichtet.

Das äusserst heikle Dossier hat bei mir verschiedene Fragen aufgeworfen:

1. Wurde die Gemeindeautonomie in diesem Bereich respektiert?

Ich kann nicht verstehen, weshalb die Gemeindebehörden bei diesem Dossier nicht zum Voraus herangezogen, sondern vor vollzogene Tatsachen gestellt wurden; dies umso weniger, als in der Zivilschutzanlage in Sugiez lange bevor das Dossier an die Gemeindebehörden gelangte bereits Umbauarbeiten im Gange waren.

2. Wie kann es sein, dass der Mangel an Information und Zusammenarbeit ein derartiges Ausmass annehmen kann, obwohl den Staatsrätinnen und Staatsräten aller Direktionen Infrastrukturen im Bereich Information und Begleitung zur Verfügung stehen?
3. Respektiert die Freiburger Regierung eine ausgewogene Verteilung der asylsuchenden Personen auf dem gesamten Kantonsgebiet?

Für bestimmte kantonale Aufgaben wird eine räumliche Verteilung auf vier Regionen angewandt. Süden: Greyerz-, Vivisbach- und Glanebezirk; Zentrum: Stadt Freiburg und Saane-Land; Westen: Broyebezirk und französischsprachiger Seebezirk; Norden: deutschsprachiger Seebezirk und Sensebezirk.

Im Westen des Kantons gibt es bereits ein Aufnahmezentrum in Estavayer-le-Lac. Gilt für alle der obenerwähnten Regionen die gleiche Aufnahmepflicht? Und steht die Verteilung der Asylsuchenden auf die Bezirke im Verhältnis zur jeweiligen zivilrechtlichen Bevölkerung?

4. Mehr als 300 Personen haben eine Petition unterschrieben, mit der sie der Regierung ihre Unzufriedenheit kundtun. Wie gedenken Sie dieser Botschaft Rechnung zu tragen?

13. Februar 2009

Antwort des Staatsrates

Die Fragen von Grossrat Losey können wie folgt beantwortet werden:

1. Die Asylverordnung (AsV) vom 26. November 2002 (SGF 114.23.11) regelt die Aufgaben der für den Vollzug des Bundesrechts im Asylbereich zuständigen kantonalen Behörden (AsylG). Gemäss Artikel 6 ist die Direktion für Gesundheit und Soziales zuständig für alle Massnahmen im Bereich der Sozialhilfe und der Gesundheitsversorgung, namentlich für die Aufnahme, die Betreuung und die Krankenversicherung der Personen, die der Bundesgesetzgebung über das Asylwesen unterstehen.

Die Beherbergung ist Bestandteil der Aufnahme im Sinne der Sozialhilfe. Der Staat kann die Gemeinden beauftragen, Sozialhilfesaufgaben wie Aufnahme, Beherbergung, Betreuung und Gewährung materieller Hilfe wenn ausserordentliche Umstände vorliegen (Art. 3 AsV) zu übernehmen, namentlich wenn es zu einem erheblichen Flüchtlingszustrom kommt, wie z. B. beim Kosovo-Konflikt.

Dennoch kann heute nicht von ausserordentlichen Umständen gesprochen werden, obwohl die Lage – aufgrund des plötzlichen Anstiegs der Zahl der Asylsuchenden, die der Bund den Kantonen zuteilt – besorgniserregend, wenn nicht sogar dringlich ist. Angesichts dessen hat der Kanton bereits im November 2008 Schritte eingeleitet und namentlich Kontakt mit den Gemeindeverbänden und den Oberamtspersonen aufgenommen. Im Februar 2009 waren die Beherbergungszentren im Kanton Freiburg mehr als zu 100 % ausgelastet und der Kanton war gezwungen, rasche Entscheide in Bezug auf die Eröffnung eines neuen Zentrums zu fällen. Der Standort in der Gemeinde Bas-Vully war dazu besser geeignet, als alle anderen Lösungen, namentlich aus den folgenden Gründen: Die Zivilschutzanlage gehört dem Kanton, im Seebezirk gab es noch kein Asylzentrum und es war nur ein Minimum an Umbauarbeiten notwendig, um das Zentrum rasch zu eröffnen. Der Kanton hat also seinen Entscheid gefällt und die Direktorin für Gesundheit und Soziales hat am 11. Januar 2009 die Gemeinde telefonisch kontaktiert. Anlässlich einer Sitzung im Beisein des Oberamtmannes des Seebezirks am 19. Januar 2009 wurden ausserdem umfassende Informationen erteilt. Die Verordnung vom 23. April 2002 über die Verteilung von asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen und von schutzbedürftigen Personen ohne Aufenthaltsbewilligung gibt der Gemeinde keinerlei Entscheidungskompetenz. Folglich kann in diesem Bereich nicht auf die Gemeindeautonomie abgestützt werden, welche die Verfassung «im Rahmen des kantonalen Rechts» gewährleistet.

Was die von Grossrat Losey angesprochenen Umbauarbeiten betrifft (Renovierung Pavillon D und Umbau der Duschen, Toiletten und Lavabos im Pavillon G), weist der Staatsrat darauf hin, dass diese im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für den Unterhalt der Anlage und die Bereitstellung von Infrastrukturen geschahen, das den gegenwärtigen Bedürfnissen der Zivilschutzleistenden und der in der Anlage eingemieteten privaten Institutionen entspricht. Die besagten Arbeiten waren bereits für 2007 budgetiert und stehen demzufolge in keinem Zusammenhang mit der Ankunft der Asylsuchenden in Sugiez.

2. Der Staatsrat weist die Vorwürfe bezüglich «Mangel an Information und Zusammenarbeit» im vorliegenden Fall zurück. Der Asylbereich ist ein heikles Thema. Darüber hinaus bedürfen die Arbeiten in Verbindung mit der Suche nach einem geeigneten Standort für ein Asylzentrum vor allem absoluter Vertraulichkeit, bevor es zu einer ersten Kontaktaufnahme mit den Gemeindebehörden kommen kann. Angesichts des entstandenen Missmuts, ja sogar der Polemik, ist es nicht gerade sinnvoll, von der Direktion, die mit der Beherbergung von asylsuchenden Personen betraut ist, zu verlangen, dass sie die Gemeindebehörden systematisch von der ersten Stunde an über jedes potentielle Projekt für ein Aufnahmezentrum auf deren Gebiet informiert. Die technischen, logistischen, finanziellen, organisatorischen und das Budget betreffenden Aspekte sowie die Berücksichtigung des Personals oder allfälliger Investitionskosten für die Innen- und Aussengestaltung des Gebäudes müssen nämlich erst analysiert, verglichen oder gar ausgehandelt werden, bevor die betroffenen Gemeindebehörden eingeschaltet werden. Die Eröffnung eines fünften Aufnahmezentrums wurde vom Staatsrat beschlossen, dem die alleinige Zuständigkeit für einen solchen Entscheid obliegt. Im Folgenden galt die Priorität der Benachrichtigung des Gemeinderats, der anlässlich der zuvor genannten Sitzung vom 19. Januar informiert wurde. Bei eben dieser Sitzung wurden zudem die verschiedenen Kommunikationsachsen festgelegt, wobei auch die Wünsche der Gemeinderäte berücksichtigt wurden. In den darauffolgenden Tagen wurden, noch immer in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde, die

Informationen an die Gemeinde und die Medien sowie Begleitmassnahmen organisiert. Die Gemeindebewohnerinnen und -bewohner wurden am Morgen des 26. Februars informiert, vor den Medien. Gleichzeitig wurden sie zu einem Informationsabend eingeladen, an dem unter anderem auch der Staatsratpräsident, die Direktorin für Gesundheit und Soziales und der Oberamtmann des Seebezirks teilgenommen haben. Die Homepage der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) bot in der Folge den interessierten Personen die Gelegenheit, die erhaltenen Informationen noch zu vervollständigen und Fragen zu stellen. Des Weiteren wurde eine Hotline für die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Bas-Vully eingerichtet (erreichbar jeweils am Montagmorgen). Zwei Wochen nach der Eröffnung des Zentrums hat die GSD, unter Beisein der Staatsrätin-Direktorin und den wichtigsten Beteiligten, eine erste Bilanz gezogen. Am 18. März wurde schliesslich der Film «LA FORTERESSE» ausgestrahlt; rund hundert Personen aus dem Vully waren zugegen und haben an der anschliessenden Diskussionsrunde zwischen Publikum und Regisseur teilgenommen. Für eine Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler wurde in den Klassen der Gemeinde Bas-Vully am 27. März die Ausstellung «Moi raciste» gezeigt. Ferner wurde eine Gruppe für den Kontakt zwischen der Gemeindebevölkerung und den Asylsuchenden geschaffen.

All diese Aktionen wurden innerhalb einer Frist von zwei Monaten unternommen. Für den Staatsrat ist die Eröffnung des Beherbergungszentrums in Bas-Vully das Beispiel einer gelungenen Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Kanton, davon zeugen die verschiedenen unternommenen Tätigkeiten im Bereich Information, Sensibilisierung und Zusammenarbeit, die sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den mit der Betreuung der Asylsuchenden in Sugiez beauftragten Personen Anklang gefunden haben. Der Staatsrat hebt indes hervor, dass Koordination, Zusammenarbeit und Information – so perfekt und vorausschauend sie auch sein mögen – in so einem heiklen Gebiet nicht ausreichen, um die Gegnerinnen und Gegner eines solchen Projektes zufriedenzustellen.

3. Eine gerechte und solidarische Verteilung der Asylsuchenden auf dem Kantonsgebiet ist seit jeher ein vorrangiges Anliegen des Staatsrates. Im Zusammenhang mit dem massiven Zustrom an Asylsuchenden aufgrund des Kosovo-Konflikts hat denn der Staatsrat im April 1999 die erste Verordnung über die Verteilung im Verhältnis zur jeweiligen zivilrechtlichen Bevölkerung erlassen. Diese gerechte Verteilung konnte im Übrigen nie perfekt in die Tat umgesetzt werden, obwohl gegenwärtig alle Bezirke Asylsuchende empfangen und beherbergen, entweder in Kollektivunterkünften oder in Wohnungen. Der Kanton ist in Bezug auf die Zahl der Asylsuchenden von den schweizweiten Ankünften abhängig, denn er hat die Pflicht, 3,3 % aller in der Schweiz antragstellenden Asylsuchenden aufzunehmen. Diese Zahl kann in einem Jahr sehr hoch (1999: 46 068) und im darauffolgenden schon wieder viel tiefer ausfallen (2000: 17 611). In den vergangenen zwei Jahren war die Fluktuation ebenfalls erheblich: 10 387 Ankünfte für 2007 gegenüber 16 606 für 2008. Weil es damals so schwer war, die Zahl der Ankünfte im Kanton vorausszusehen, verabschiedete der Staatsrat am 23. April 2002, als der Kosovo-Konflikt vorbei war, eine neue Verordnung über die Verteilung der Asylsuchenden. Das Grundprinzip der Verteilung der Asylsuchenden auf die Bezirke im Verhältnis zu ihrer jeweiligen zivilrechtlichen Bevölkerung (Art. 1) wurde beibehalten, wobei präzisiert wird, dass der Kanton für die Errichtung von Sammelunterkünften für die Erstaufnahme in vier Regionen unterteilt wird (Art. 2 Abs. 1), wie dies auch Grossrat Losey beschreibt. Jede Region muss auf ihrem Gebiet, unter anderen Aufnahmemöglichkeiten, *zumindest* eine Sammelunterkunft für die Erstaufnahme mit mindestens 50 Plätzen umfassen.

Und der Staatsrat hatte eben dieses Ziel der kantonalen Solidarität vor Augen, als er sich logischerweise an die «defizitären» Bezirke gewendet hat, nämlich See-, Sense und Vivisbach, um angesichts der dringlichen Lage, in Zusammenarbeit und Absprache mit den Oberamtspersonen, nach Beherbergungsmöglichkeiten zu suchen, um die seit dem

zweiten Halbjahr 2008 erhebliche Anzahl Ankünfte bewältigen zu können. Der Staatsrat weist ausserdem darauf hin, dass zurzeit weitere Projekte im Sense- und Vivisbachbezirk untersucht werden.

Nachstehend einige statistische Angaben (Stand per 31.12.08) über die Aufteilung nach Bezirken vor der Eröffnung des Asylzentrums in Bas-Vully:

Bezirke	Beherbergte Asylsuchende je Bezirk in %	Bevölkerungsanteil des Bezirks im Verhältnis zur Kantonsbevölkerung	Differenz in %
Broye	9,2 %	9,26 %	-0,06 %
Glane	9,27 %	7,38 %	1,90 %
Greyerz	15,04 %	16,44 %	-1,40 %
See	2,27 %	11,97 %	-9,70 %
Saane	59,34 %	34,18 %	25,16 %
Sense	3,85 %	15,16 %	-11,32 %
Vivisbach	1,03 %	5,62 %	-4,59 %

4. Am 17. Februar 2009 hat der Staatsrat in einem Schreiben an den Vertreter der Petitionärinnen und Petitionäre Stellung genommen zur Petition, die von mehr als 300 Personen unterzeichnet worden war. Dabei unterstrich er namentlich, dass bei der Eröffnung des Zentrums in Sugiez die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden müssen. Zu diesem Zwecke hat der Staatsrat diverse Massnahmen getroffen, die im Sinne der Anträge des Gemeinderates sind (s. Antwort auf die Frage 2).

Um die Befürchtungen der Gemeindebevölkerung ernst zu nehmen, wurde ausserdem die dortige Polizeipräsenz verstärkt und dem Polizeiposten Sugiez eine Person zu 100 % zugeteilt. Ferner wurde auch das Pflichtenheft der Kantonspolizei, Region Nord, angepasst.

Schluss

Das Asylbewerberzentrum von Bas-Vully ist nun seit fast drei Monaten offen. Der Staatsrat stellt fest, dass die beiden Bilanzen, die gezogen wurden, auf eine äusserst befriedigende Situation schliessen lassen, und zwar sowohl was die Zusammenarbeit mit der Gemeinde als auch was die Kontakte angeht, welche die Gemeindebevölkerung mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Zentrums geknüpft haben. Er weist ausserdem daraufhin, dass die positive Entwicklung der Situation auch der ausgezeichneten Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ORS Service AG zu verdanken ist.

Abschliessend möchte der Staatsrat den Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinde Bas-Vully seinen Dank aussprechen. Sie haben in den vergangenen Wochen – sowohl durch Einzel- als auch durch Gemeinschaftsinitiativen – eine grossartige Solidarität an den Tag gelegt, indem sie Hilfguppen auf die Beine gestellt und die Asylsuchenden in ihr Gesellschaftsleben integriert haben.

Freiburg, den 12. Mai 2009